



Abteilung 6

An alle  
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von  
Tageseltern

### in der Steiermark

Referat Kinderbildung und -  
betreuung

Bearb.: Gertraud Hrassak  
Tel.: +43 (316) 877-6263  
Fax: +43 (316) 877-4364  
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-98119/2023-7

Graz, am 01.09.2023

Ggst.: Antrag um Gewährung der Personalförderung  
und des Sozialstaffel-Beitragsersatzes des Landes für  
Betreuungsleistungen durch Tageseltern;  
Elektronische Antragstellung für das  
Betriebsjahr 2023/24

Sehr geehrte Arbeitgeberin/Sehr geehrter Arbeitgeber von Tageseltern!

Die elektronische Einbringung des Förderungsantrages für die Gewährung der Personalförderung und des Sozialstaffel-Beitragsersatzes für das Betriebsjahr 2023/24 ist über KIN-WEB **ab sofort** möglich.

Die **Kinderdaten** sind – wie auch schon bisher – immer **auf dem aktuellen Stand zu halten**. Das bedeutet, dass bei der Ersterfassung der Kinderdaten der Stand des ersten Betriebsmonats (in den meisten Fällen September 2023) einzugeben ist. Treten zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen auf, sind diese unverzüglich mittels KIN-WEB der Abteilung 6 mitzuteilen.

Der Förderungsantrag ist bis längstens **10. Oktober 2023** zu übermitteln.

Die **termingerechte** Übermittlung des Förderungsantrages ist Voraussetzung für die Gewährung der Personalförderung bzw. des Sozialstaffel-Beitragsersatzes des Landes.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass später einlangende Anträge für den zurückliegenden Zeitraum ausnahmslos abgewiesen werden und die Förderung frühestens mit dem Tag des Einlangens des Förderungsantrages in der Abteilung 6 gewährt werden kann.

### Datenerfassung

Die detaillierte Beschreibung des Vorgangs der **Datenerfassung in KIN-WEB** ist auf der Homepage der Abteilung 6 [www.kinderbetreuung.steiermark.at](http://www.kinderbetreuung.steiermark.at) unter „Förderungswesen - Personalförderung“ im Dokument „KIN-WEB Schulungsunterlagen Tagesmütter/-väter“ ab Seite 17 zu finden.

Eine aktualisierte Zusammenfassung der „**Erläuterungen**“ zu den einzelnen Fragestellungen im Förderungsantrag sowie zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Sozialstaffel ist unter derselben Internetadresse zu finden.

Als Hilfestellung zur Einkommensberechnung wurden Beispiele von Einkommensteuerbescheiden in die „Kurzanleitung für den Sozialstaffelrechner“ in KIN-WEB eingearbeitet.

Auf folgende NEUERUNGEN im Betriebsjahr 2023/24 wird hingewiesen:

### **1. Sozialstaffel für Kinder unter drei Jahren:**

Es obliegt der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber der Tagesmutter/des Tagesvaters, ob die Sozialstaffel des Landes gewählt wird. Diese Entscheidung ist einmal jährlich für das gesamte Betriebsjahr zu treffen und mit dem Förderungsantrag über KIN-WEB der Abteilung 6 zu melden. Eine nachträgliche Änderung für das Betriebsjahr 2023/24 ist nicht mehr möglich.

Die Arbeitgeberin/Der Arbeitgeber der Tagesmutter/des Tagesvaters kann zudem entscheiden, ob die Sozialstaffel für beide Altersgruppen (Unter-Dreijährige und für Drei- bis Sechsjährige) beantragt wird, oder nur für eine der beiden Altersgruppen.

Die Förderungsart (mit oder ohne Sozialstaffel) kann auf der ersten Seite der Betriebsdaten ausgewählt werden.

### **2. Betreuung von Tageskindern in gemeindeeigenen Räumlichkeiten**

Diese Möglichkeit wurde neu geschaffen, wobei auch eine Anmietung von Räumlichkeiten durch Gemeinden zu diesem Zweck zulässig ist. Die inhaltlichen Regelungen sind an jene für Betriebstageseltern angelehnt (pro Standort Betreuung bis zu 8 Tageskindern durch zwei Tagesmütter/Tagesväter, getrennte Räumlichkeiten für jede Tagesmutter/jeden Tagesvater), aber keine Möglichkeit, mit Bewilligung der Landesregierung die Kinderhöchstzahl zu überschreiten.

Um einen Förderungsantrag für diese neue Betreuungsform über KIN-WEB einbringen zu können, ist nach Vorliegen der Betreuungsbewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde der Abteilung 6 die geplante Aufnahme der Tätigkeit mit dem dafür vorgesehenen Formular „Mitteilungsblatt“ zu melden. Nach Erfassen der Detaildaten in der KIN-Datenbank durch die Abteilung 6 wird die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber der Tagesmutter/des Tagesvaters informiert, dass die Betreuungseinrichtung in KIN-WEB verfügbar ist und mit der Dateneingabe begonnen werden kann.

- **ACHTUNG! Änderung der Förderungsvariante**

Bei **Änderung der Förderungsvariante** (mit oder ohne Sozialstaffel) werden die bereits erfassten Kinder automatisch gelöscht.

### **Übermittlung des Antrages an die Abteilung 6**

Nach dem Erfassen der Daten sind diese an die Abteilung 6 weiterzuleiten.

Die detaillierte Beschreibung der Weiterleitung des Förderungsantrages ist ebenfalls in den KIN-WEB-Schulungsunterlagen zu finden, ab Seite 20.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Förderungsantrag in KIN-WEB mit Status „**Anbringen**“ angezeigt wird, denn nur dann wurde der Antrag an die Abteilung 6 weitergeleitet. Der Status „unvollständig“ oder „Entwurf“ weist darauf hin, dass der Antrag nicht übermittelt wurde.

Sollten darüber hinaus noch Fragen im Zusammenhang mit der Einbringung des Förderungsantrages auftreten, steht Frau **Martina Schuhmann** in der Abteilung 6 zur Verfügung:  
(Tel. 0316/877-2101)

**Dokumentation der täglichen Anwesenheitszeiten der Kinder**

Es wird daran erinnert, dass die tatsächlichen täglichen Betreuungszeiten für alle eingeschriebenen Kinder aufzuzeichnen sind (vgl. Erläuterungen Seite 6).

Das Formular ist auf der Homepage der Abteilung 6 zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung

Die Abteilungsleiterin i.V.

Mag. Regine Draschbacher

*(elektronisch gefertigt)*